

Baumaßnahme: [Maßnahme einfügen]

Angebot für: [Gewerk einfügen]

Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

**1. Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)**

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten.  
Mit der Wahrnehmung ist

beauftragt. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

**2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4):**

**2.1 Lager- und Arbeitsplätze**

öffentlicher Grund der Stadt: .....

Flächen auf dem Grundstück des AG:  
.....

Räume in den Objekten des AG:  
.....

WC in den Objekten des AG: .....

weitere Flächen/Räumlichkeiten:  
.....

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

**2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:**

Verkehrswege

**2.3 Wasseranschlüsse zur Nutzung durch den AN: vorhandene Anschlüsse**

ja  nein

**2.4 Stromanschlüsse zur Nutzung durch den AN: vorhandene Anschlüsse**

ja  nein

**2.5 Sonstige Anschlüsse zur Nutzung durch den AN:**

ja  nein  Art:.....

**2.6 Kosten des Verbrauchs (zu den Nrn. 2.3 - 2.5):**

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs (§ 4 Abs.4 Nr.3 Satz 2) werden durch

Messungen ermittelt und zu den ortsüblichen Preisen abgerechnet

mit einem Betrag von 0,10% der Auftragssumme in Rechnung gestellt, für Strom

mit einem Betrag von 0,05% der Auftragssumme in Rechnung gestellt, für Wasser

sämtliche Verbrauchskosten zu Lasten des Auftragnehmers

**3. Ausführungsfristen (§ 5)**

**3.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen**

am .....

spätestens ..... Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.

in der ..... KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum ..... zugehen.

nach der im beigelegten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- nach Vereinbarung und Absprache mit dem Auftraggeber und den Mietern
- innerhalb von ..... Werktagen nach vorstehend benannter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der ..... KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen:
- ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:  
.....  
.....
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs.1 Satz 2):  
.....  
.....

#### 4. Vertragsstrafen (§ 11)

4.1 Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges zu zahlen:

4.1.1 bei schuldhafter Überschreitung der Ausführungsfrist für die Vollendung der Leistung 0,2% der Nettoauftragssumme

4.1.2 bei schuldhafter Überschreitung von Einzelfristen, an deren Einhaltung ein besonderes Interesse besteht 0,1 % der Nettoauftragssumme

Für die Überschreitung von Zwischenterminen angefallene Vertragsstrafen werden auf Vertragsstrafen für folgende Zwischentermine bzw. den Gesamtfertigstellungstermin angerechnet.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

4.3 Bei Nachweis eines geringeren Schadens, ist die Haftung auf diesen begrenzt.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen neben der Vertragsstrafe bleibt unberührt. Die verwirkte Vertragsstrafe ist dabei auf den Schadenersatzanspruch anzurechnen.

4.4 Die verwirkte Vertragsstrafe kann von dem Auftraggeber in der Schlussabrechnung geltend gemacht werden. Eine Geltendmachung nach Erhalt der Schlussabrechnung durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

#### 5. Rechnungen (§ 14)

5.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 2-fach einzureichen, die Zweitfertigung erhält den Aufdruck „Duplikat“.

5.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Stundenlohnarbeiten, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 1-fach einzureichen.

5.3 Abschlagszahlungen erfolgen in Höhe von 90 % der nachgewiesenen, bestätigten, vertragsgemäßen Leistung.

#### 6. Sicherheitsleistung (§ 17)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5,0 v. H. der Netto-Auftragssumme zu leisten, sofern die Nettoauftragssumme mindestens 250.000 € beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3,0 v. H. der Netto-Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge, sofern die Nettoauftragssumme mindestens 250.000 € beträgt.

Für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche kann Sicherheit wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

Der Auftragnehmer kann die einmal von ihm gewählte Sicherheit durch eine andere der vorgenannten ersetzen.

Für vereinbarte Abschlagszahlungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1) und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Der Einbehalt der Zahlungen erfolgt zinslos. Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Mängelansprüchesicherheit umgewandelt wird.

Rückgabezeitpunkt (§ 17 Abs. 8 Nr. 2): .....

**6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft**

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt des Vergabe- und Vertrags- handbuchs

für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt 421,
- die Mängelansprüche das Formblatt 422 und
- für vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagsrechnungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 VOB/B das Formblatt 423

**6.3 Die Bürgschaft ist von einem**

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

**6.4 Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:**

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

**6.5 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.**

**6.6 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.**

**6.7 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.**

**7. Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen

Glauchau, den

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber,  
Stadt- und Wohnungsverwaltung  
GmbH Glauchau

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners in Blockschrift